

# KONTAKTNACHVERFOLGUNG UND MELDEPFLICHT FÜR FÄLLE VON COVID-19

## 1. Generelle Richtlinien

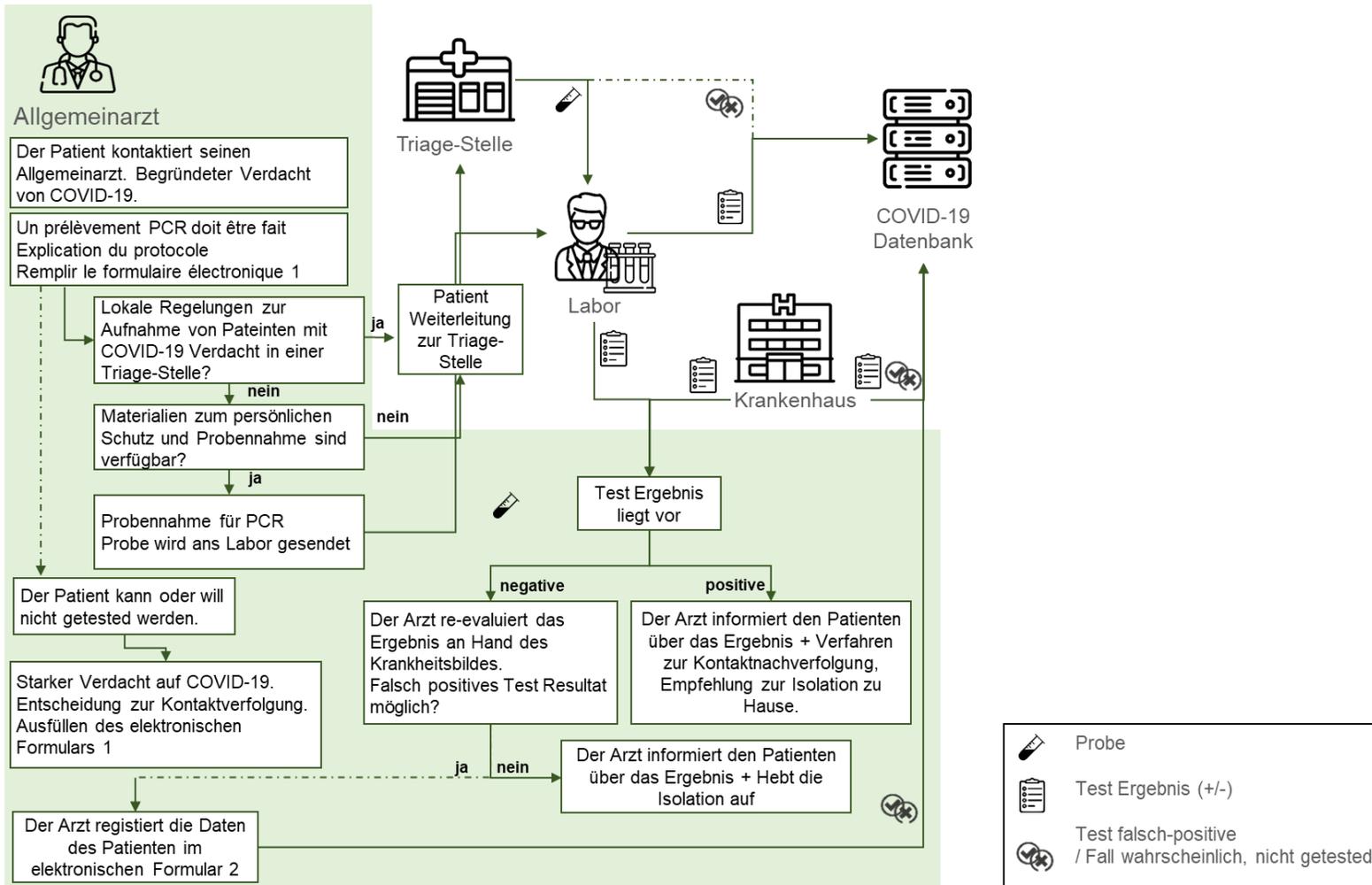
- Ein erfolgreicher Austritt aus der Sicherheitsperiode erfordert, dass die Kette der COVID-19-Übertragung unterbrochen wird. Folgendes wird dazu beitragen:
  - Systematische Durchführung von Tests für Verdachtsfällen, um infizierte Personen zu identifizieren und zu Hause zu isolieren.
  - Kontaktnachverfolgung von Personen, die engen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, während diese sich in der ansteckenden Phase befand: Diese Kontaktpersonen werden zu Hause isoliert und getestet wenn sie mögliche Symptome von COVID-19 aufweisen.
- **Personen sind kurz vor und nach dem Auftreten von Symptomen am ansteckendsten.** Es ist daher wichtig, dass sich die Patienten so schnell wie möglich an ihren Hausarzt wenden, damit er den Patienten und seine Mitbewohner bei Bedarf isolieren kann.
- Der Patient selbst ist krank, daher kann ihm eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit ausgestellt werden. Für asymptomatische Personen im selben Haushalt wird bei Bedarf eine Quarantänebescheinigung<sup>1</sup> erstellt (siehe auch unten und Anhang 1).
- Alle Verdachtsfällen müssen ebenfalls gemeldet werden, damit die Kontaktnachverfolgung gestartet werden kann. Diese obligatorische Erklärung erfolgt über ein elektronisches Formular „COVID-19: Laboranalyseanforderung für den Verdacht auf eine SARS-COV-2-Infektion“ (ein Beispiel siehe Anhang 2), das in elektronische Softwarepakete<sup>2</sup> integriert wurde, die für Hausärzte bestimmt sind. Die Kontaktnachverfolgung wird dann von einem zentralen Callcenter durchgeführt (siehe unten). Dieses Formular MUSS ausgefüllt werden, um Kontakte verfolgen zu können.
- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt erst nach Bestätigung eines Falls mit positivem Laborergebnis. Wenn der Allgemeinarzt der Ansicht ist, dass die Nachverfolgung der Kontakte trotz eines negativen Ergebnisses oder vor Erhalt des Ergebnisses erforderlich ist (z. B. nahe liegender klinischer und epidemiologischer Zusammenhang, mit einem bestätigten Fall), muss er dies ausdrücklich in der Datenbank durch Ausfüllen eines zweiten elektronischen Formulars "COVID-19: Meldung einer vermuteten Infektion von SARS-CoV-2 mit negative Labor-Ergebnisse " (siehe unten und Anhang 5) angeben.
- Der Allgemeinarzt bleibt aufgrund seines einzigartigen Vertrauensverhältnisses zum Patienten die zentrale Figur im gesamten Prozess.

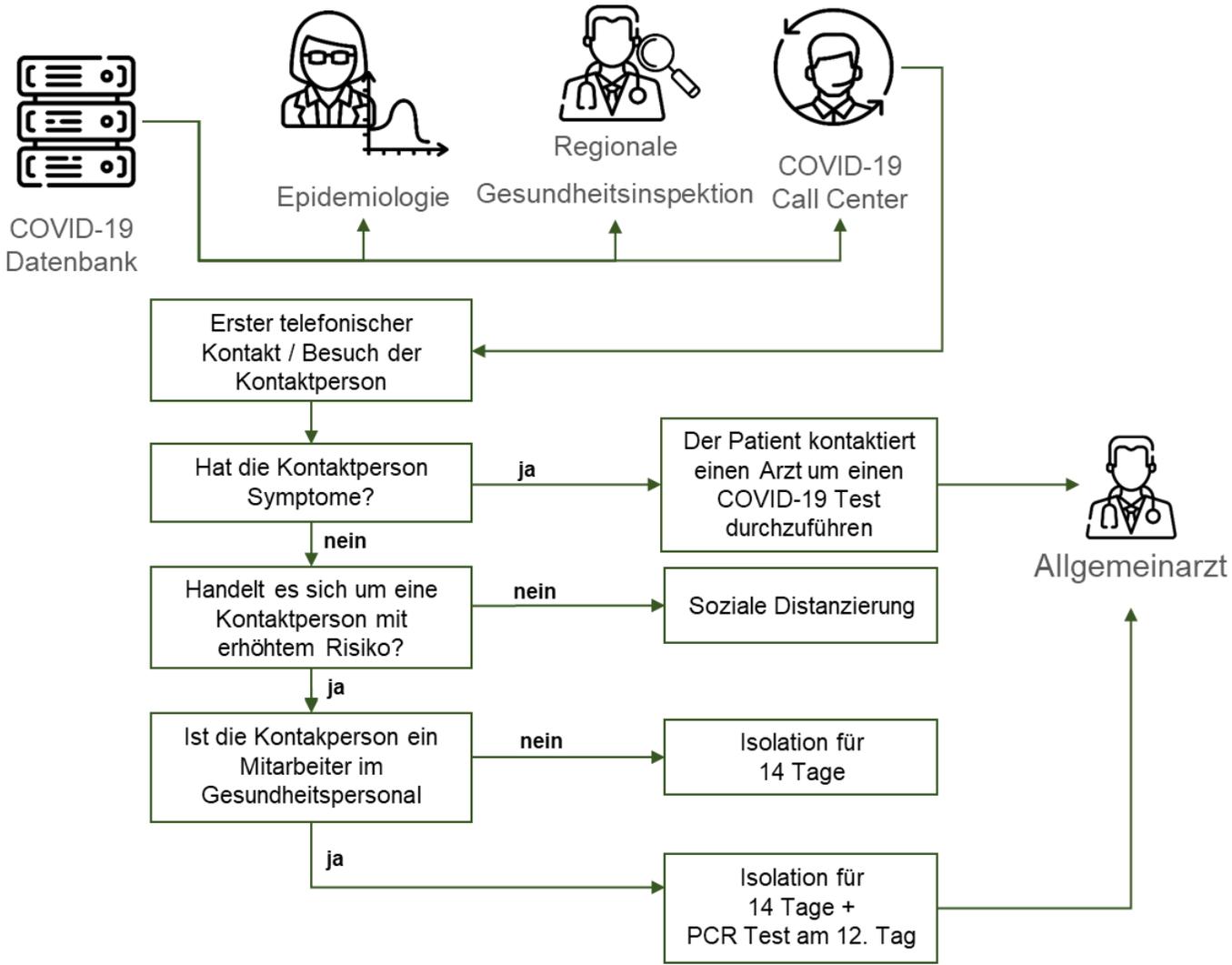
*Der Übergang in diese neue Phase bringt enorme praktische und logistische Herausforderungen mit sich. Eine schrittweise Umsetzung ist daher erforderlich, und die Woche vom 4. bis 11. Mai muss als Übergangsphase betrachtet werden.*

<sup>1</sup> Weitere Informationen zur Bescheinigung finden Sie hier: <https://www.riziv.fgov.be/fr/covid19/Pages/certificats-medicaux-changement-pendant-covid19.aspx>

<sup>2</sup> Weitere Informationen und IT-Support finden Sie hier: <https://covid19lab.healthdata.be/fr/node/25>

## 2. Zusammenfassendes Schema





## 3. MELDEPFLICHT

### Was muss den regionalen Behörden gemeldet werden?

- Die obligatorische Meldung<sup>3</sup> aller Verdachtsfälle erfolgt über das elektronische Formular "Covid-19: Antrag auf Laboranalyse des SARS-CoV-2-Verdachts", welches in elektronische Softwarepakete für Allgemeinmediziner und Krankenhäuser integriert ist<sup>4</sup>.
- Allgemeinmediziner sind NUR verpflichtet, bestätigtes COVID-19 Todesfälle außerhalb des Krankenhauses oder Pflegeheims, den öffentlichen Diensten zu melden.
- Es wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, eine Gruppe bestätigter Fälle die sich in einer Einrichtung mit gemeinschaftlicher Unterbringung ereignen zu melden, um die erforderlichen Kontrollmaßnahmen festzulegen. Pflegeheime melden alle vermuteten und bestätigten Fälle und Todesfälle gemäß den in jeder Region für diesen Zweck vorgesehenen Verfahren.

### Meldeverfahren an regionale Behörden

- **Région de Bruxelles-Capitale - Brussels Hoofdstedelijk Gewest :**  
02 552 01 91  
[COVID-hyg@ccc.brussels](mailto:COVID-hyg@ccc.brussels)
- **Wallonien (AVIQ) et Deutschsprachige Gemeinschaft:**  
071/337.777  
[surveillance.sante@aviq.be](mailto:surveillance.sante@aviq.be)
  - Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle von COVID-19 (einschließlich Todesfälle) von Bewohnern und Personal von gemeinschaftlichen Wohneinrichtungen, wurden von AVIQ über das Online-Formular genehmigt: <https://portail-plasma.aviq.be>
  - Durch COVID-19 verursachte Todesfälle, die sich nicht in von AVIQ zugelassenen Wohngemeinschaften oder in Krankenhäusern befinden, sind auf der MATRA-Plattform anzugeben: [https://www.wiv-isp.be/matra/CF/aviq\\_covid.aspx](https://www.wiv-isp.be/matra/CF/aviq_covid.aspx)
- **Flandern**  
Während der Öffnungszeiten :  
[www.zorg-en-gezondheid.be/contact-infectieziektebestrijding-en-vaccinatie](http://www.zorg-en-gezondheid.be/contact-infectieziektebestrijding-en-vaccinatie)  
Anvers : 03/224.62.06  
Limbourg : 011/74.22.42  
Flandre Orientale : 09/276.13.70  
Brabant Flamand : 016/66.63.53  
Flandre Occidentale : 050/24.79.15  
[Infectieziektebestrijding@vlaanderen.be](mailto:Infectieziektebestrijding@vlaanderen.be)

Via le eHealthBox: numéro 1990001916 dans la catégorie "Speciale door het eHealth-platform erkende entiteit" ou dans Hector: VAZG (199001916)  
(MELDINGINFECTIEZIEKTEN)

<sup>3</sup> Ab dem 4. Mai wird ein System zur Überwachung von Personen mit COVID-19 implementiert. Ein Callcenter wird verwendet, um diese Personen zu kontaktieren, sie zu bitten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und Personen in ihrer Umgebung zu identifizieren, die möglicherweise infiziert sind. Zu diesem Zweck wird jede Laboranfrage für COVID-19 über ein digitales obligatorisches Anmeldeformular (elektronisches Formular 1) gestellt. Der Übergang in diese neue Phase bringt enorme praktische und logistische Herausforderungen mit sich. Eine schrittweise Umsetzung ist daher erforderlich, und die Woche vom 4. bis 11. Mai muss als Übergangsphase betrachtet werden.

<sup>4</sup> Beziehen Sie sich auf das Verfahren für die Behandlung eines möglichen oder bestätigten Patienten mit COVID-19 (Allgemeinmedizin) oder das Verfahren für [Krankenhäuser](#).